



Primarschule
Sutz-Lattrigen Mörigen

Jahresinfo

2025-2026

1. SCHULBETRIEB - REGELUNGEN	3
2. UNTERRICHT	6
3. ABSENZEN UND DISPENSATIONEN	10
4. SCHULWEG	12
5. SCHULORDNUNG	14
6. TAGESSCHULE	15
7. SCHULPROGRAMM	16
8. BEHÖRDEN	17
9. JAHRESPROGRAMM	18
10. ADRESSEN	19
11. FERIENORDNUNG 2025-2027	20



1. Schulbetrieb - Regelungen

LEITBILD

Wir orientieren uns an den Leitsätzen, die Sie unserem Leitbild entnehmen können. Sie finden es auf unserer Webseite.

INFORMATION

Eine möglichst umfassende Information der Eltern und Schülerinnen und Schüler ist uns sehr wichtig.

JAHRESINFO

Die Broschüre der Schule Sutz-Lattrigen Mörigen erscheint jeweils zu Beginn des neuen Schuljahres und enthält alle wichtigen Informationen und Regelungen. Das Jahresinfo wird per Klapp versendet. Sie finden die Broschüre auch unter den Downloads auf unserer Webseite. Falls Sie eine Papierversion wünschen, dürfen Sie dies beim schulsekretariat@sulamoe.ch anfordern.

KLAPP

Klapp bündelt, vereinfacht und digitalisiert die administrative Kommunikation zwischen der Schule und Eltern. Mit der Klapp Smartphone-App auf Ihrem iPhone oder Android werden Sie direkt mit allen administrativen Informationen der Klasse versorgt. Wenn Sie kein Smartphone besitzen oder die App nicht installieren möchten, können Sie die Informationen auch online einsehen und per E-Mail informiert werden.

Die Übersicht über alle Informationen und Termine ist einfach und komplett – auch bei mehreren Kindern in verschiedenen Klassen. Es gibt keine Papierflut mehr, kein mühsames Suchen von Informationen.

Einfache Kommunikation

Klapp ist einfach in der Bedienung und für jeden zumutbar: Sie vereinfacht die Kommunikation mit allen Anspruchsgruppen. Klapp wurde so entwickelt, dass alle miteinbezogen werden können, auch im Fernunterricht über die integrierte Video-Konferenz. Sie können sich die Texte auch in Ihrer Sprache übersetzen lassen.

Zeitersparnis

Klapp gestaltet die Kommunikation der Schule mit Eltern sowie zwischen Lehrpersonen und weiteren Anspruchsgruppen äusserst effizient und vereint die Kommunikation mit den Anspruchsgruppen in einer Lösung. Alle Eltern können mit wenigen Klicks informiert werden. Lesebestätigungen stellen sicher, dass die Empfänger wichtige Informationen bewusst verarbeiten. Klapp übernimmt zusätzlich das Sortieren der Infos bei mehreren Kindern.

Absenzen werden über die Funktion «neue Absenz» direkt allen Lehrpersonen der Klasse sowie der Tagesschule und dem Schulbus mitgeteilt.

Datenschutz

Sie wissen genau, was mit Ihren Daten passiert: Klapp erlaubt informationelle Selbstbestimmung. Alle Daten sind auf Server in der Schweiz und werden unter keinen Umständen an Dritte verkauft oder für Werbung verwendet.

Weitere Details: www.klapp.pro/datenschutz

Informationen der Schule

Wichtige Informationen und Daten werden Ihnen jeweils via Klapp oder brieflich mitgeteilt.

QUARTALSBRIEF

Von der Klassenlehrperson erhalten Sie individuell wichtige Informationen und Termine, welche nur die Klasse Ihres Kindes betreffen.

WEBSEITE

www.sulamoe.ch



Sie finden aktuelle Mitteilungen, Informationen, Termine, die Ferienplanung, Angaben zum Schulbetrieb, den Klassen, Regelungen, Formulare zum Downloaden sowie Berichte und Fotos zu aktuellen Anlässen auf unserer Webseite.

KOMMUNIKATION - DIENSTWEG

Wir schätzen und wünschen uns eine offene und direkte Kommunikation.

Korrektes Vorgehen, wenn Fragen, Unsicherheiten oder Unstimmigkeiten betreffend des Unterrichts oder der Schule auftreten:

1. Suchen Sie das Gespräch mit der direkt betroffenen Lehrperson.
2. Führt dieses Gespräch nicht zu einer befriedigenden Lösung, kann die Schulleitung beigezogen werden.
3. Haben die beiden ersten Schritte nicht den gewünschten Erfolg gezeigt, kann im Weiteren ein Mitglied der Bildungskommission beigezogen werden.
4. Auch die Bildungskommission ist für Gespräche offen. Sie weist Sie auf den Dienstweg hin und bespricht Ihr Anliegen mit der Schulleitung.

ELTERNABENDE

Es finden regelmässig obligatorische Elternabende statt. Sie werden persönlich dazu eingeladen.

Schuljahr 2025-2026:

Kindergarten Sutz-Lattrigen:	Do, 28. August
Kindergarten Möriegen:	Mi, 3. September
Alle 1. – 3. Klassen:	Do, 4. September
Alle 4. – 6. Klassen:	Di, 2. September

Wir bitten Sie, an diesem Abend unbedingt teilzunehmen, damit Sie ausreichend über das Unterrichtsgeschehen und die Klassensituation informiert sind. Eine Einladung erfolgt zu Beginn des Schuljahres.

ELTERNMITARBEIT

Um der im Volksschulgesetz (Art. 31) und im Leitbild der Schule geforderten Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern zu entsprechen, führen wir für jede Klasse unserer Schule eine **Elternkontaktgruppe**. Diese ist für Anliegen und Aktivitäten innerhalb der Klasse zuständig.

Der **Elternrat**, nach Möglichkeit gebildet aus mindestens je einem Elternteil aller Klassen, einem Mitglied der Bildungskommission und der Schulleitung, widmet sich gemäss dem eigenen Leitbild verschiedensten Themen. Das könnte sein: Diskussionsrunden zu aktuellen Themen, Fachreferate, Anlässe für Kinder und organisatorische Mithilfe bei Schulanlässen, eigene Ideen und Themen.

Informieren Sie sich jeweils auch auf der Webseite der Schule.

Falls Sie gerne mithelfen oder Ideen einbringen möchten, melden Sie sich bei der Schulleitung Yvonne Nobs oder direkt bei Lea Greuter, Präsidentin Elternrat (l.greuter@gmx.ch) oder besuchen Sie eine Sitzung. Termine werden jeweils auf der Website publiziert. Dort finden Sie auch die Kontaktangaben.

KLASSEN UNSERER SCHULE

Die Kinder von Sutz-Lattrigen und Möriegen gehen vom Kindergarten bis zur 6. Klasse in Sutz-Lattrigen oder Möriegen zur Schule. Im laufenden Schuljahr werden in 2 Kindergarten- und 6 Schulklassen rund 170 Kinder unterrichtet. In Sutz-Lattrigen werden ein Kindergarten und die 1. - 3. Klassen rot/orange/gelb und in Möriegen ein Kindergarten und die 4. – 6. Klassen grün/blau/violett geführt. Ab der 7. Klasse besuchen die Kinder die Oberstufe in Täuffelen.

BETREUUNG VOR UND NACH UNTERRICHTSBEGINN

Die Aufsicht und Verantwortung für den Schulweg liegen (ausser bei Benützung des Schulbusses) bei den Eltern. Dies betrifft auch die Zeit bis kurz vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende. In den Aufsichtsbereich der Schule gehören die Pause sowie ca. 10 Minuten vor und nach dem Unterricht. Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind nicht vorher auf dem Schulhausareal ist, da die Lehrpersonen die Zeit für Vorbereitungen oder Mittagspause brauchen. Die Lehrpersonen sind im Klassen- oder Teamzimmer erreichbar. Während der grossen Pause am Morgen ist eine Aufsicht vor Ort. In den 1.-3. Klassen besteht am Morgen die Möglichkeit, ab 08.00 Uhr ins Klassenzimmer zu kommen.

BLOCKZEITEN

An unserer Schule gelten Blockzeiten. Täglich zwischen 8.15 und 11.45 Uhr sind alle Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse gleichzeitig in der Schule. Zusätzlich sind dienstags alle Schülerinnen und Schüler der 1. – 6. Klasse von 13.40 bis 15.15 Uhr anwesend. Für den Kindergarten gilt die Blockzeit jeweils morgens (mit Ausnahme bei reduziertem Pensum im 1. Kindergartenjahr). Aus organisatorischen Gründen mit dem Schulbus endet die Unterrichtszeit im Kindergarten Möriegen jeweils um 11.40 Uhr.

HALBTAGE GANZE SCHULE

Die Schulen sind berechtigt, 10 vom Kanton bewilligte Schulhalbtage für die Weiterbildung der Lehrpersonen oder für zusätzliche Frei-Tage z.B. die Auffahrtsbrücke oder vor Weihnachten einzusetzen. Wir teilen Ihnen diese frühzeitig mit.

HALBTAGE FÜR WEITERBILDUNGEN/AUFFAHRT SCHULJAHR 2025/2026

Mo, 13. + Di, 14. Oktober 2025	4 Halbtage
Do, 20. + Fr, 21. November 2025	3 Halbtage
Do, 2. April 2026	2 Halbtage
Fr, 15. Mai 2026	1 Halbtag

HANDYS UND SMARTWATCHES

Es gilt im Moment unsere bisherige Regelung: Der Gebrauch von elektronischen Geräten (Handy, Smartphone, Smartwatch, I-Pod...) ist während der Schulzeit im Schulhaus und auf dem Pausenareal nicht erlaubt.

Alle Geräte bleiben in den Schultaschen oder noch besser zu Hause.

LAGER- SPEZIALWOCHE

Mit dem Start aufs neue Schulmodell wurde auch die Regelung für Lager und Spezialwochen angepasst. Diese sieht wie folgt aus:

1.-3. Klassen: Jährlich 3 gemeinsame Lagertage für die 3. Klassen und parallel 3 Projekttag für die 1.-2. Klassen.

4.-6. Klassen: Abwechslungsweise 3-jähriger Turnus wie folgt:

Schuljahr 25-26: Skilager

Schuljahr 26-27: Landschulwoche

Schuljahr 27-28: Themenwoche

VERHALTEN IM KRISENFALL

Die Schulleitung hat zusammen mit der BIKO ein Krisenkonzept ausgearbeitet, welches in möglichen Krisensituationen als Leitfaden gilt. Das Team bildet sich auch in diesem Bereich regelmässig weiter. Bei einem Brandfall begibt sich jede Klasse an ihren bestimmten Sammelplatz. Mit den „Trockenübungen“ für alle Klassen werden Schülerinnen und Schüler auf einen eventuellen Ernstfall vorbereitet.

SCHULZAHNPFLEGE

Sechsmal jährlich werden in der Schule die Zähne geputzt (Kindergarten viermal), davon einmal mit einer speziellen Fluorzahnpasta unter der Anleitung einer Dentalhygienikerin. Sollten Sie gegen die Zahnreinigung mit der speziellen Fluorzahnpasta sein, können Sie dies mit dem dafür vorgesehenen Formular mitteilen. In der Zahnarztwahl ist jede Familie frei. Bitte lesen Sie das Merkblatt auf unserer Webseite.

Melden Sie sich vor jeder jährlichen Kontrolle beim Schulsekretariat bei der Gemeindeverwaltung Sutz-Lattrigen für die Schulzahnpflegekarte und senden Sie diese nach der Behandlung mit einer Kopie der Rechnung, für die Kostenbeteiligung, an das Schulsekretariat (siehe Adressen).

SCHULÄRZTLICHE UNTERSUCHUNGEN

Die obligatorischen schulärztlichen Untersuchungen erfolgen im 2. Kindergartenjahr und im vierten Schuljahr. Die ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen im Kindergarten- und Schulalter sind eine Massnahme der Gesundheitsvorsorge und ist ein wichtiges Anliegen der Volksschule. Das Ärzteteam vom MediZentrum Täuffelen übernimmt die Schularztstätigkeit der Primarschule Sutz-Lattrigen Mörigen. Informationen über diese Untersuchungen erfolgen jeweils im März auf dem schriftlichen Weg durch das Schulsekretariat.

KOPFLÄUSE

Bitte beachten Sie, dass jeder Lausbefall (auch Nissen) umgehend der Läusefachfrau gemeldet werden muss (siehe Adressen). Auf unserer Webseite finden Sie unter der Rubrik «Downloads» ein Informationsschreiben.

WIN 3

In einigen Klassen sind nun seit längerem Senioren und Seniorinnen an der Arbeit. Es ist toll zu sehen, wie generationenverbindend dieses Projekt der Pro Senectute ist. Die Seniorinnen und Senioren sind eine Bereicherung und für uns nicht mehr wegzudenken. Interessierte dürfen sich gerne bei der Schulleitung, Yvonne Nobs, für den Erstkontakt melden. Informationen zu diesem Projekt finden Sie auf der Webseite der Pro Senectute.

2. Unterricht

Klassen, Lehrpersonen und Klassenhilfen:

KG Sutz-Lattrigen

Nora Ajruli, Florence Huguenin
Marlise Zweifel

KG Mörigen

Evelyne Theurer-Emch

Damaris Minuti
Doris Keller
Svenja Stauffiger

1. - 3. Klasse rot

Monika Gerber, Livia Ventresca

Gabriela Klingenberg
Martina Mühlemann
Patricia Kunz
Monika Ryser

1. - 3. Klasse orange

Nicole Wüthrich, Lukas Zingg

Patricia Kunz
Gabriela Klingenberg
Martina Mühlemann
Birgit Assaf

1. - 3. Klasse gelb

Patricia Kunz

Gabriela Klingenberg
Martina Mühlemann
Sophie Stauffer
Susanne Kunz
Petra Trüssel

4. - 6. Klasse grün

Tanja Hermann

Lukas Zingg
Marianne Graber
Carlotta da Riz
Tanya Fahrni
Tim Jutzeler

4. - 6. Klasse blau

Tanya Fahrni, Christine Gaudy

Marianne Graber
Carlotta da Riz
Tim Jutzeler

4. - 6. Klasse violett

Carlotta da Riz

Michèle Graf
Marianne Graber
Tanya Fahrni
Tanja Hermann
Tim Jutzeler

Schwimmen 1.-4. Klasse

Corinne Handschin

Integrative Förderung

Sarah Pfiffner, Yael Rawyler

Begabtenförderung

Michèle Graf

Deutsch als Zweitsprache

Gabriela Klingenberg, Michèle Graf

Logopädie

Julia Gnädinger

Psychomotorik

Martina Ritschard



FAKULTATIVES ANGEBOT DER SCHULE (ADS)

Es besteht in diesem Schuljahr folgendes Angebot:

Yoga	1. - 3. Klasse	1L (alle 2 Wochen) Donnerstag, 15.30 – 16.15 Uhr	Gabriela Klingenberg
Flötenunterricht für AnfängerInnen	2. + 3. Klasse	1L Mittwoch, 07.25 – 08.10 Uhr	Yvonne Nobs
Kreatives Gestalten	3. Klasse	1L (12 Nachmittage) Mittwoch, 13.40 – 16.15 Uhr	Monika Ryser
Schul-Band	4. – 6. Klasse	1L Dienstag, 12.00 – 12.45 Uhr	Marianne Graber
Zentangle	4. – 6. Klasse	1L Mittwoch, 12.00 – 12.45 Uhr	Yvonne Nobs
Volleyball	5. – 6. Klasse	1L Freitag, 12.15 – 13.00 Uhr	Patricia Kunz
Textiles Gestalten	5. – 6. Klasse	1L Montag, 16.25 – 17.10 Uhr	Marianne Graber



KOMPETENZORIENTIERTE BEURTEILUNG MIT DEM LEHRPLAN 21

Beobachtungen und Einschätzungen von Kompetenzentwicklung und Verhalten der Schülerinnen und Schüler gehören zum Kerngeschäft von Lehrpersonen.

Unsere Beurteilung ist kompetenzorientiert und dient in erster Linie der Förderung und Unterstützung des Kindes in seinem eigenen Lernen.

Beim Beobachten und Beurteilen orientieren sich die Lehrpersonen an den Kompetenzen des Lehrplans 21.

Die Schülerinnen- und Schülerbeurteilung ist:

- förderorientiert
- passend zum Unterricht
- transparent
- umfassend

Diese und folgende Themen werden Ihnen in unserem Beurteilungskonzept näher erklärt:

- verschiedene Funktionen der Beurteilung
- Schullaufbahnentscheide
- Übertrittsverfahren
- Bedeutung der Noten
- Beurteilungsform nach Stufen

Unser Beurteilungskonzept finden Sie auf unserer Webseite. Falls Sie weitere Informationen möchten, besuchen Sie die Webseite der Bildungs- und Kulturdirektion <https://www.bkd.be.ch> oder wenden sich an die Klassenlehrperson oder Schulleitung.

Der Beurteilungsbericht wird Ihrem Kind am letzten Schultag vor den Sommerferien abgegeben. Sollten Sie da schon abwesend sein, können Sie ihn nach Ihrer Rückkehr auf dem Schulsekretariat, Gemeindeverwaltung Sutz-Lattrigen, zu den Schalteröffnungszeiten abholen.



SCHULSOZIALARBEIT

Ziel und Zweck der Schulsozialarbeit (SSA)

Kinder halten sich nebst dem Elternhaus am häufigsten in der Schule auf. Es liegt auf der Hand, dass sich Sorgen, Probleme oder Auffälligkeiten rund um die Kinder in der Schule zeigen. Der Auftrag der Schule liegt aber nicht im Lösen von psychosozialen Fragestellungen, sondern im Vermitteln von Bildung. Dennoch ist und bleibt die Schule eine der wichtigsten Früherkennungsinstanzen überhaupt. Die Schulsozialarbeit entlastet die Schule gezielt in dieser Aufgabe, nimmt bei psychosozialen Auffälligkeiten die Verantwortung wahr, unterstützt Schülerinnen und Schüler gezielt und fördert die Integration auf allen Ebenen. Der rechtzeitige Einbezug der Eltern und Lehrpersonen ist in diesen Prozessen selbstverständlich. Die Schulsozialarbeit hat zudem auch einen präventiven Charakter und behandelt in Workshops Themen wie beispielsweise Liebe, Freundschaft und Medienkompetenz.

Unser Angebot

Die Schulsozialarbeit richtet sich in erster Linie an die Kinder und setzt sich für deren Wohl ein. Fühlen sich die Kinder in ihren Anliegen ernst genommen und fühlen sich in der Schule wohl, entlastet dies in den meisten Fällen die Lehrpersonen und Schulleitenden. Die Schulsozialarbeit ist ein niederschwelliges Angebot. Die Kinder können die Angebote der SSA auch ohne Wissen der Eltern in Anspruch nehmen. Das Angebot ist für die Kinder freiwillig. Die Eltern werden bei familiären Themen rechtzeitig einbezogen.

Folgende Themen können angesprochen werden:

- Konflikte mit Mitschüler*innen
- Mobbing
- einschneidende Lebensereignisse
- Psychische und physische Gewalt
- Etc.

Die Schulsozialarbeit unterliegt der Schweigepflicht. Höchstpersönliche Themen der Schüler*innen werden vertraulich behandelt. Betrifft das Beratungsthema die Schul- oder Klassengemeinschaft oder die Familie, werden die Schulleitung und Lehrperson, resp. die Eltern frühzeitig informiert. Bei einer akuten Gefährdungssituation ist der Einbezug der Schulleitung und der Eltern zwingend.

Kontakt

Melanie Chervets Sprechstunde für die Kinder findet jeweils montags in beiden Schulhäusern statt.
Änderungen vorbehalten

melanie.chervet@lyss.ch / 079 175 60 01
erreichbar von Montag bis Donnerstag



3. Absenzen und Dispensationen

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

- Volksschulgesetz VSG, Art. 27
- Volksschulverordnung VSV, Art. 23a Buchstabe d
- Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen (DVAD)

Seit 1. August 2007 ist die neue Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in Kraft, welche klar zwischen Absenzen und Dispensationen unterscheidet.

GRUNDSATZ

Die Schülerinnen und Schüler haben den Unterricht im zeitlichen Rahmen des Stundenplans zu besuchen.

FÜNF FREIE HALBTAGE

Sie sind berechtigt Ihr Kind an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken. Diese können einzeln oder zusammenhängend bezogen werden. Die Verantwortung für die Selbstdispensation wird also Ihnen übertragen. Die Lehrperson ist spätestens am Tag vor dem Bezug zu informieren. Sie müssen keine Gründe angeben und die Abwesenheit wird nicht im Beurteilungsbericht eingetragen.

Bitte teilen Sie den Bezug wie folgt mit: Klapp → neue Absenz → Jokertag

Die freien Halbtage verstehen sich als Schulhalbtage gemäss Stundenplan Ihres Kindes (inkl. Angebot der Schule). Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie dabei besondere Anlässe berücksichtigen und Ihr Kind Spezialtage und Lager miterleben lassen. Nicht bezogene Halbtage können nicht ins nächste Schuljahr übertragen werden.

ABSENZEN

Damit sind Abwesenheiten vom Unterricht gemeint. Diese gelten als entschuldigt, wenn ein Kind krank ist, einen Unfall hat und bei Krankheit oder Todesfall in der Familie des Kindes. Vorhersehbare Absenzen können aus folgenden Gründen entschuldigt werden: Arzt- oder Zahnarztbesuch, Abklärungen, Wohnortwechsel und ärztlich verordnete Therapien.

Die Lehrperson ist rechtzeitig über die Absenz Ihres Kindes zu informieren: Klapp → neue Absenz

LÄNGERE DISPENSATIONEN

Dies sind im Voraus zu planende Freistellungen für länger dauernde Abwesenheiten vom Unterricht.

Dispensationen sind insbesondere möglich:

- auf Antrag der Erziehungsberatung, des kinder- und jugendpsychiatrischen Dienstes oder des schulärztlichen Dienstes für das Fernbleiben von einzelnen Fächern aus besonderen Gründen, insbesondere wegen gesundheitlicher Einschränkungen, Lernbehinderungen oder komplexer Lernstörungen
- für das Fernbleiben aufgrund religiöser Gebote.
- aus privaten Gründen

Das schriftliche Gesuch muss bei der Schulleitung eingereicht werden. Dispensationen für begründete regelmässige Abwesenheiten vom Unterricht werden befristet bewilligt.

Für längerdauernde Absenzen ist die Bildungskommission zuständig und die Schulung muss durch eine Fachperson gewährleistet sein.

Es besteht in den meisten Fällen kein Anrecht auf Fernunterricht. Die Erziehungsberechtigten übernehmen die Verantwortung für den verpassten Stoff.

EINMALIGE DISPENSATION

Wenn aus beruflichen Gründen die Ferien des gesetzlichen Vertreters nicht mindestens vier Wochen pro Jahr mit den Schulferien unserer Schule zusammenfallen oder aus beruflichen oder familiären Gründen der Besuch im Ausland nicht während der Schulferien möglich ist, kann eine einmalige Dispensation beantragt werden.

Das Gesuch muss mindestens 1 Monat vor der Absenz bei der Klassenlehrperson eingereicht werden. Die Dispensation von maximal zwei Wochen pro Schuljahr wird durch die Schulleitung bewilligt oder allenfalls abgelehnt.

Auf unserer Webseite unter der [Rubrik Downloads](#) können Sie das Formular "einmaliges Dispensationsgesuch" herunterladen.

REGELMÄSSIGE DISPENSATION

Mit dem Gesuchsformular kann die Freistellung vom Unterricht für den Besuch von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), die Förderung ausserordentlicher sportlicher oder musischer Begabungen oder für das Fernbleiben in einzelnen Fächern auf Antrag der Erziehungsberatung, des kinder- und jungendpsychiatrischen Dienstes oder des Arztes beantragt werden. Das Gesuch ist schriftlich, begründet und mit Beilage an die Klassenlehrperson abzugeben. Die Dispensation ist maximal für das laufende Schuljahr gültig.

Auf unserer Webseite unter der [Rubrik Downloads](#) können Sie das Formular "Gesuch regelmässige Dispensation" herunterladen.

DISPENSATION "BERNER TALENT"

Dispensationsgesuche können mit dem offiziellen Formular "Dispensationsgesuch" direkt bei der Schulleitung beantragt werden. <https://berner talent.ch/>



4. Schulweg

Die Bildungskommission und die Lehrpersonen empfehlen, den Schulweg zu Fuss, per Velo, mit dem Schulbus oder der Aare Seeland mobil AG (ASM) zurückzulegen. Wir bitten Sie auf Elterntaxis zu verzichten - bringen diese doch auch Gefahr rund ums Schulhaus!

Parkmöglichkeiten für Autos sind sehr beschränkt vorhanden. Den Schulweg sollten Kinder eigenständig zurücklegen. So sammeln sie wichtige Erfahrungen: Sie schliessen Freundschaften, lernen mit Konflikten umzugehen und üben das richtige Verhalten im Strassenverkehr.

So üben Sie mit Ihrem Kind das richtige Verhalten auf und neben der Strasse:

- Lassen Sie Ihr Kind den Schulweg zu Fuss oder mit dem Velo bewältigen.
- Bereiten Sie das Kind vor: Üben Sie mit ihm den Weg, zeigen und erklären Sie ihm spezielle Situationen. Bringen Sie ihm auch bei, immer dieselbe Route zu wählen.
- Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind gesehen wird. Leuchtwesten und reflektierende Teile an Rucksack oder Kleidern wirken gut.
- Schicken Sie Ihr Kind ohne Zeitdruck und Hektik auf den Schulweg. So kann es sich die Zeit nehmen, auf richtiges Verhalten und mögliche Gefahren zu achten.
- Erklären und zeigen Sie Ihrem Kind das korrekte Verhalten im Strassenverkehr.

Weitere Infos finden Sie unter: <https://www.alles-im-blick.police.be.ch/de/start/kinder-und-schulweg.html>

SCHULBUS

Kindergarten Sutz-Lattrigen & Mörigen

Alle Kinder besuchen nach Möglichkeit den Kindergarten in ihrem Wohnort. Sollte ein Wechsel ins Nachbardorf nötig werden oder wird ein Tagesschulmodul besucht, ist der Transport in die Tagesschule mit dem Schulbus organisiert. Infos zu den Einsteigeorten und -zeiten erfolgen schriftlich durch das Schulsekretariat.

1. & 2. Klasse

Alle Schülerinnen und Schüler aus Mörigen werden für den obligatorischen Unterricht mit dem Schulbus von Mörigen ins Schulhaus Sutz-Lattrigen und auch wieder zurück transportiert. Infos zu den Einsteigeorten und -zeiten erfolgen schriftlich durch das Schulsekretariat.

ASM BAHNABONNEMENTE LIBERO

3. Klasse

Alle Schülerinnen und Schüler aus Mörigen, welche für den Schulweg nach Sutz-Lattrigen die ASM benützen, haben Anrecht auf ein ASM-Jahresabonnement für die Zonen 301 und 312. Die Abonnemente müssen **durch die Eltern** bezogen werden. Für die Rückerstattung des Jahresabos müssen Sie eine Kopie der Kaufquittung sowie die Angaben der Bankverbindung bis zur Vollendung des laufenden Schuljahres beim Schulsekretariat einreichen.

4. – 6. Klasse

Schülerinnen und Schüler aus Sutz-Lattrigen haben für das Wintersemester vom 13. Oktober 2025 – 2. April 2026 Anrecht auf ein ASM Abonnement für die Zonen 301 und 312. Die Monatsabonnemente müssen **durch die Eltern** bezogen werden. Aufgrund des Systems kann das Monatsabo jeweils max. für zwei Monate ausgestellt werden. Für die Rückerstattung der 6 Monatsabos müssen Sie die Kopien der Kaufquittungen, sowie die Angaben der Bankverbindung bis zur Vollendung des laufenden Schuljahres beim Schulsekretariat einreichen.

7. - 9. Klasse im Oberstufenzentrum Täuffelen

Schülerinnen und Schüler der Gemeinden Mörigen und Sutz-Lattrigen haben für das Wintersemester vom 13. Oktober 2025 – 2. April 2026 Anrecht auf ein ASM-Abonnement für die Zonen 301 und 312. Die Monatsabonnemente müssen **durch die Eltern** bezogen werden. Aufgrund des Systems kann das Monatsabo jeweils max. für zwei Monate ausgestellt werden.

Für die Rückerstattung der 6 Monatsabos müssen Sie die Kopien der Kaufquittungen, sowie die Angaben der Bankverbindung bis zur Vollendung des laufenden Schuljahres beim Schulsekretariat einreichen.

Gymnasium (9. Klasse)

Schülerinnen und Schüler, welche ab Sommer die ASM zum Besuch ihrer auswärtigen Schule benützen, bezahlen die Differenz zur Regelung ihrer Wohnsitzgemeinde und Klassenstufe. Stellen Sie bei Bedarf ein Gesuch an das Schulsekretariat.

Privatschule

Schülerinnen und Schüler, welche die ASM zum Besuch ihrer auswärtigen Privatschule benützen, bezahlen die Differenz zur Regelung ihrer Wohngemeinde und Klassenstufe. Stellen Sie bei Bedarf ein Gesuch an das Schulsekretariat.

BEZUG DER SCHÜLERABOS

Bezug ohne Swisspass:

Der Bezug ist ausschliesslich an einem Bahnschalter mit Identitätskarte und Passfoto (oder Fotoupload mit Mobiltelefon nach dem Besuch am Schalter) im Reisezentrum Täuffelen oder Nidau (Mo – Fr, 8.00 – 12.00 / 14.00 – 17.30 Uhr), Bahnhof SBB Biel oder BLS Ins möglich.

Wer eine Junjorkarte hat, ist bereits im Besitz eines Swisspass.

Bezug mit Swisspass:

- <https://libero-webshop.ch/home> (Bezahlung über Kreditkarte, Twint, RekaKarte)
- Für Monatsabos: am Billettautomaten an den Haltestellen der ASM, BLS, SBB
- Am bedienten Bahnschalter in Täuffelen, Nidau, Biel SBB, Ins BLS, usw.

Zusätzliche Info für alle Schülerinnen und Schüler mit Swisspass:

Der Swisspass ist immer im Zug für die Fahrausweiskontrolle mitzuführen. Die Gültigkeit der Abonnemente auf dem Swisspass kann an jedem Billettautomaten (Scan des QR-Codes) oder auf swisspass.ch überprüft werden. Wenn Sie zusätzliche Zonen, ein GA oder ein Upgrade auf das ganze Jahr dazukaufen möchten, wird Ihnen jeweils höchstens der Anteil gemäss unserer Regelung zurückerstattet. Das ASM-Team berät Sie gerne am Billettschalter Täuffelen oder per Telefon 058 329 93 06.



5. Schulordnung

Die goldenen Regeln des Zusammenlebens an unserer Schule

- Wir grüssen einander täglich beim ersten Kontakt.
- Während den Pausen bleibst du auf dem Schulareal.
- In den Schulräumen trägst du Finken.
- Abfälle gehören in den Abfalleimer.
- Bei Beschädigungen meldest du dich bei der Lehrperson oder dem Hauswart.
- Danke, dass du Fundgegenstände den Lehrpersonen oder dem Hauswart abgibst.
- Der Gebrauch von elektronischen Geräten (Handy, Smartphone, Smartwatch, i-Pod...) ist während der Schulzeit im Schulhaus und auf dem Pausenareal nicht erlaubt. Alle Geräte bleiben in den Schultaschen.
- Softguns, Messer und ähnliches bleiben zu Hause.
- Die grosse Pause verbringst du im Freien.
- Auf dem Pausenareal hast du die gleichen Rechte wie alle anderen. Du teilst die Geräte, den Platz und hältst dich an die Abmachungen.
- Velos, Scooter, Skateboards und ähnliche Fortbewegungsmittel bleiben während der Schulzeit auf ihren zugewiesenen Parkplätzen. Vor dem Betreten des Rasens beachtest du das Schild.



6. Tagesschule

Die Tagesschulmodule finden im Schulhaus in Sutz-Lattrigen statt.

In diesem Schuljahr werden folgende Module durchgeführt:
Montag, Dienstag und Donnerstag: Mittagstisch von 11.45 - 13.35 Uhr
Montagnachmittag: 13.35 – 17.15 Uhr
Dienstagnachmittag: 15.15 – 17.15 Uhr

TAGESSCHULTEAM:

Tagesschulleitung: Gabi Rahm
Betreuerinnen: Birgit Assaf, Gabi Rahm, Annika Splitthof, Svenja Stauffiger und Myriam Weibel
Köchin: Fränzi Meichtry
Küchenhilfe: Mildred Liniger

Kontakt Tagesschule: 032 505 31 32 oder tagesschule@sulamoe.ch



AN-/ABMELDUNGEN:

Anmeldungen: Die Anmeldungen sind mit dem Anmeldeformular bei der Gemeindeverwaltung Sutz-Lattrigen einzureichen. Die jeweiligen Anmeldefristen gemäss Tagesschulverordnung sind zu beachten (jeweils zwischen 15. März und 15. April). Sie sind verbindlich für ein Schuljahr. In begründeten Fällen können Anmeldungen auch nach dem Anmeldetermin berücksichtigt werden. Dazu ist die Gemeindeverwaltung Sutz-Lattrigen zu kontaktieren. Nachträgliche Anmeldungen werden dann berücksichtigt, wenn ein Modul noch nicht ausgelastet ist. Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf eine Aufnahme.

Sporadische zusätzliche Anmeldungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn das Kind bereits die Tagesschule besucht und es genügend Platz hat. Diese Anmeldung erfolgt direkt bei der Tagesschulleitung und ist kostenpflichtig.

Abmeldungen: Vorübergehende Abmeldungen haben grundsätzlich keine Beitragsreduktion zur Folge.

In begründeten Ausnahmefällen können Kinder für das zweite Semester von der Teilnahme abgemeldet werden. Ein begründeter Antrag muss bis spätestens am 15. Dezember an die Gemeindeverwaltung Sutz-Lattrigen geschickt werden.

Kurzfristige Abmeldungen (Krankheit oder andere Abwesenheiten): Über die KLAPP-App oder im Notfall übers Telefon der Tagesschule (Anrufbeantworter). **Schulische Abmeldungen (Schulreisen, Ausflüge...)** werden von den Lehrpersonen gemacht und gelten für alle entsprechenden Kinder.

TRANSPORT FÜR KINDERGARTENKINDER VON MÖRIGEN:

Mittagstisch: Die Kinder werden für die Mittagsmodule mit dem Schulbus von Mörigen zum Schulhaus Sutz-Lattrigen gefahren.

Montag- und Dienstagnachmittag: Die Kindergartenkinder werden von Mörigen nach Sutz gebracht. Die Abholung nach dem Nachmittagsmodul ist in der Verantwortung der Eltern. Der Schulbus fährt dann nicht mehr.

Nach dem Mittagsmodul werden die Kindergartenkinder nur nach Mörigen gebracht, wenn am Nachmittag Unterricht ist. Wenn das nicht der Fall ist, liegt die Abholung der Kinder in der Tagesschule um 13.35 Uhr in der Verantwortung der Eltern.

Im Schuljahr 2025/2026 fährt der Bus am Dienstag und Donnerstag nach dem Mittagsmodul nach Mörigen. Am Montag muss die Abholung selbst organisiert werden.

Weitere Informationen und alle nötigen Unterlagen wie Anmeldeformular, Reglement, Tariftabelle oder Leitbild entnehmen Sie unserer Webseite www.sulamoe.ch. Bei Fragen wenden Sie sich bitte per Mail an die Tagesschulleiterin Gabi Rahm.

7. Schulprogramm

WAS IST EIN SCHULPROGRAMM?

Das Schulprogramm ist ein strategisches Planungsinstrument, welches für 3 - 5 Jahre die Zielsetzungen und deren Umsetzung beschreibt. Es basiert auf dem Leitbild unserer Schule. Dieses finden Sie auf der Schulwebseite.

Das Schulprogramm nimmt Stellung zu pädagogischen, didaktischen, organisatorischen, personellen und finanziellen Fragen, setzt Ziele und zeigt den Weg dorthin klar auf. Erreichtes wird evaluiert und die Ergebnisse fliessen erneut in unsere Planung ein. Dies schafft Qualität, Transparenz, Verbindlichkeit und Kontinuität für alle Beteiligten in unserer Schule.

Mit diesem Jahresinfo und eventuellen weiteren Informationen durchs Jahr werden Sie erfahren, was unser Schulprogramm beinhaltet und welches unsere momentanen Schwerpunkte sind.

Wir geben unserer Arbeit so einen verbindlichen, terminierten und überprüfbaren Rahmen.

SCHWERPUNKTE IM SCHULJAHR 2025-2026

Neues Schulmodell

Weiterhin arbeiten wir mit viel Enthusiasmus und Überzeugung im neuen altersdurchmischten Modell.

Gewisses wird sich noch besser einspielen, Routinen werden langsam spürbar.

Nach wie vor braucht es im Team viel Zeit für gemeinsamen Austausch, Planung und die Förderung der Zusammenarbeit im Unterricht.

Die Schulleitung wird mit Unterrichtsbesuchen und in den Mitarbeitergesprächen den Fokus auf den altersdurchmischten Unterricht und reichhaltige Aufgaben legen.

Beurteilung

Wir arbeiten an unserer Beurteilungspraxis, werten sie aus, vertiefen und erarbeiten gemeinsame Eckpunkte. Ein besonderer Akzent wird auf die förderorientierte Beurteilung gelegt, die den Lernprozess begleitet und unterstützt.

Es ist uns ein Anliegen, dass die Beurteilung transparent und verständlich ist.

In der 4.-6. Klasse besprechen wir ob, wann und wie oft in Lernkontrollen und Produkten Noten oder andere Formen der Rückmeldung gegeben werden.

Wir besprechen auch unsere Haltung: Die Beurteilung soll dem Lernen und dem Fortkommen der Schülerinnen und Schüler dienlich sein.

Partizipation

Im Rahmen der Bildungsziele Nachhaltige Entwicklung (BNE) setzen wir einen Schwerpunkt im Thema Partizipation.

BNE bezieht sich auf ein Bildungskonzept, das Menschen dazu befähigt, die Auswirkungen ihres Handelns auf die Umwelt zu verstehen und nachhaltige Entscheidungen zu treffen. Es ist uns ein Anliegen die Kinder im Schulalltag mit ihren Ideen, Sorgen, Problemen ernst zu nehmen.

Das Gefäss "Klassenrat" ermöglicht es, die Bedürfnisse der Kinder, der Klasse und der Schule aufzufangen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Stimme und können etwas bewirken! Alle 1.-6. Klassen führen spätestens im 2. Semester den Klassenrat ein.

Demokratie erfahren und erleben, für sich und andere einstehen, Vielfalt und Unterschiedlichkeit anerkennen, nach Lösungen suchen, gemeinsam etwas erreichen. Das Zusammenleben soll an unserer Schule nachhaltig verankert werden. Der Elternrat startet in diesem Schuljahr mit dem Elterncafé auch eine Form von Partizipation.

KI-Künstliche Intelligenz

Vom Kanton gibts noch keinen Leitfaden dazu.

Wir überarbeiten in diesem Jahr unser ICT-Konzept und befassen uns insbesondere mit dem Thema KI.

Mit einer Weiterbildung für die Lehrpersonen erarbeiten wir Grundlagen und Haltung dazu.

ChatGPT und andere KI-tools sind im Unterricht für Schülerinnen und Schülern nicht erlaubt.

Mörigen- Projekt Schulraumerweiterung

Das Architektenteam ist daran, das Projekt mit uns so vorzubereiten, dass im Dezember 2025 an der Gemeindeversammlung der Ausführungskredit abgeholt werden kann.

Wir wünschen uns, dass alle Mörigerfamilien aktiv an dieser wichtigen Gemeindeversammlung teilnehmen und mithelfen, dass neue und sanierte Schulräume Wirklichkeit werden!

AKTUELLE PROJEKTE DES KANTONS

Informationen dazu entnehmen Sie bitte der Webseite des Kantons <https://www.bkd.be.ch>

8. Behörden

AUFGABEN UND PFLICHTEN DER BEHÖRDEN

Artikel 34 und 35 des Volksschulgesetzes des Kantons Bern regelt die Aufgaben der Gemeinden und Schulbehörden. Seit dem 01.01.2015 amtiert die Gemeinde Sutz-Lattrigen als Sitzgemeinde unserer Schule und die Gemeinde Mörigen ist ihr als Anschlussgemeinde angeschlossen. Unsere Schule Sutz-Lattrigen Mörigen wird strategisch durch die Bildungskommission geleitet und operativ durch die Schulleitung geführt.

DIE BILDUNGSKOMMISSION (BIKO):

- stellt eine gute Führung der Schule sicher
- sorgt dafür, dass jedes Kind die Volksschule gemäss kantonaler Gesetzgebung besucht
- sorgt für die Verankerung der Schule in den Gemeinden Sutz-Lattrigen und Mörigen
- nimmt alle Aufgaben gemäss Volksschul- und Lehrernstellungsgesetzgebung sowie die Bestimmungen der Gemeinde wahr
- setzt sich wie folgt zusammen:

VERTRETER GEMEINDERAT:

Niklaus Allemann, Sutz-Lattrigen, Präsident BIKO
Stefan Gerber, Mörigen (bis 31.07.25)
Markus Christ, Mörigen (ab 01.08.25)

VERTRETERINNEN GEMEINDEN:

Christa van der Veer, Sutz-Lattrigen
Evelyn Perrenoud, Mörigen

SCHULLEITUNG:

Yvonne Nobs



GRUSSBOTSCHAFT AUS DER BILDUNGSKOMMISSION SULAMOE

Die Bildungskommission (BIKO) setzt sich aus je zwei Mitgliedern der beiden Gemeinden Sutz-Lattrigen und Mörigen sowie der Schulleitung (beratend) zusammen. Die Aufgabe der BIKO besteht zum einen in der Sicherstellung der Qualitätsentwicklung und der Qualitätssicherung der Schule und ist zum anderen in beiden Gemeinden für die Sicherstellung der Schulbesuche der Kinder besorgt. Weiter verantwortet die BIKO die Führung der Schulleitung.

Nach einer langen Planungs- und Einführungsphase konnte die Schule SULAMOE im Sommer 2024 mit dem neuen Schulmodell mit den altersdurchmischten Klassen in das neue Schuljahr 24/25 starten. Der Start verlief gut und sowohl die Lehrpersonen wie auch die Schülerinnen und Schüler blicken positiv auf das erste Jahr mit dem neuen System zurück. Neue Lernformen bringen nicht nur im Schulalltag neue Herausforderungen mit sich. Sie stellen auch neue Anforderungen an die Schulinfrastruktur. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, schreitet das Projekt zur Schulraumerweiterung in Mörigen voran. Zur Zeit läuft die Planungsphase, sodass die Bevölkerung im Dezember 2025 über einen Ausführungskredit abstimmen kann. Die Umsetzung soll im Sommer 2026 beginnen und dauert in einer ersten Phase bis in den Sommer 2027.

Im Namen der BIKO möchte ich mich bei allen Lehrpersonen und der Schulleitung, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tagesschule, dem Unterhaltsteam, der Verwaltung, dem Gemeinderat, dem BIKO-Team und allen Eltern für die Zusammenarbeit im vergangenen Schuljahr bedanken. Die Bildung ist ein wichtiger Pfeiler unserer Gesellschaft. Sie vermittelt nicht nur Wissen, sondern soll unsere junge Generation auf den weiteren Lebensweg nach der Schulzeit bestmöglich vorbereiten. Herzlichen Dank!

Freundliche Grüsse,

Stefan Gerber

Mitglied Bildungskommission, Gemeindepräsident Mörigen

9. Jahresprogramm

Alle Termine werden Ihnen laufend mit den Quartalsbriefen oder via Klapp mitgeteilt. Sie finden Sie auch rechtzeitig auf der Webseite.

Die schon festgelegten schulfreien Halbtage infolge Feiertage oder Weiterbildungen finden Sie hier im Jahresinfo in der Ferienordnung.



10. Adressen

Kontaktdaten Lehrpersonen:	per E-Mail 'vorname.nachname@sulamoe.ch' oder per Klapp	
Schulhaus Sutz-Lattrigen	Grünweg 1, 2572 Sutz-Lattrigen Teamzimmer	032 397 12 83
	Schulleitung Yvonne Nobs	032 397 22 03 / 079 571 01 45 schulleitung@sulamoe.ch
	Kindergarten	032 397 22 05
	Hauswart, Markus Frei	032 397 22 04 / 078 684 53 74 markus.frei@sulamoe.ch
Schulhaus Mörigen	Schulstrasse 21, 2572 Mörigen Teamzimmer	032 397 02 07
	Schulleitung, Yvonne Nobs	032 397 22 03 / 079 571 01 45 schulleitung@sulamoe.ch
	Kindergarten	032 397 02 08
	Hauswart, Stefan Fankhauser	032 397 02 09 / 079 887 78 53 stefan.fankhauser@moerigen.ch
Präsident der BIKO	Niklaus Allemann	079 316 80 30 / niklaus.allemann@sutz-lattrigen.ch
Regionales Schulinspektorat	Michel Laffer Jost Zentralstrasse 32a 2501 Biel	031 636 85 04 / michel.laffer@be.ch
Schulsekretariat	Caroline Streit / Rahel Nobs Gemeindeverwaltung Poststrasse 21 2572 Sutz-Lattrigen	032 397 12 41 / schulsekretariat@sulamoe.ch
Bibliothek Sutz-Lattrigen	Sarah Maurer	sarah.maurer@sulamoe.ch
Bibliothek Mörigen	Tanja Hermann	032 355 17 12 / tanja.hermann@sulamoe.ch
Schulleitung Spezialunterricht	Marc Küffer	032 396 00 22 / schulleitung@oszt.ch
Logopädie in Täuffelen	Julia Gnädinger	032 396 53 67 / jgnaedinger@prim-taeuffelen.ch
Psychomotorik in Täuffelen	Martina Ritschard	032 396 00 21 / ritschard@oszt.ch
Tagesschulleitung	Gabi Rahm	032 505 31 32 / tagesschule@sulamoe.ch
Schulsozialarbeit Jugendfachstelle Lyss	Melanie Chervet	079 175 60 01 / melanie.chervet@lyss.ch
Schumacher Schulbus AG	Bruno Dietrich	079 833 12 48 / info@schulbus.ch / per Klapp
Schularzt	MediZentrum Täuffelen	032 396 80 80
Schulzahnpflegeprophylaxe	Andrea Zimmermann-Hänni	
Läuseberaterin	Eliane Geiser	032 393 11 11 / 076 453 99 55

11. Ferienordnung 2025-2027

Herbstferien 2025

Sa, 20. September 2025 bis So, 12. Oktober 2025

Winterferien 2025/2026

Sa, 20. Dezember 2025 bis So, 11. Januar 2026

Sportferien 2026

Sa, 21. Februar 2026 bis So, 1. März 2026

Frühlingsferien 2026

Fr, 3. April 2026 bis So, 19. April 2026

Sommerferien 2026

Sa, 4. Juli 2026 bis So, 9. August 2026

Herbstferien 2026

Sa, 19. September 2026 bis So, 11. Oktober 2026

Winterferien 2026/2027

Do Mittag, 24. Dezember 2026 bis So, 17. Januar 2027

Sportferien 2027

Sa, 27. Februar 2027 bis So, 7. März 2027

Frühlingsferien 2027

Sa, 10. April 2027 bis So, 25. April 2027

Sommerferien 2027

Sa, 3. Juli 2027 bis So, 15. August 2027 (6 Wochen)

Herbstferien 2027

Sa, 25. September 2027 bis So, 17. Oktober 2027

Winterferien 2027/2028

Fr Mittag, 24. Dezember 2027 - So, 16. Januar 2028

Die Daten enthalten den ersten und letzten vollen Ferientag

Der Freitag nach Auffahrt ist schulfrei.

(Auffahrtsbrücke: Do, 14. Mai 2026 bis So, 17. Mai 2026 und Do, 6. Mai 2027 bis So, 9. Mai 2027)

Regelmässigkeit der kantonalen Ferienordnung:

Frühlingsferien: Wochen 15 und 16

Sommerferien: Wochen 28 bis 32

Herbstferien: Wochen 39 bis 41

Winterferien: Wochen 52 und 1

Der kantonale Ferienplan richtet sich nach den DIN-Wochen. Hat ein Jahr 53 Wochen, gilt:

Winterferien: Wochen 53 und 1

Sommerferien: Wochen 27 bis 32 im Jahr danach (6 Wochen statt 5)

Die restlichen 2 Ferienwochen wurden wie bisher vom Schulverband für die Wochen 2 und 9 festgelegt.

Zusätzliche unterrichtsfreie Halbtage Schuljahr 2025-2026:

Mo, 13. + Di, 14. Oktober 2025 4 Halbtage

Do, 20. + Fr, 21. November 2025 3 Halbtage

Do, 2. April 2026 2 Halbtage

Fr, 15. Mai 2026 1 Halbtage

(Freitag nach Auffahrt)

Änderungen infolge ausserordentlicher Umstände bleiben vorbehalten.